

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.06.2010 fand im Sitzungssaal des Rathauses in Jünkerath, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Helfen und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen zu folgenden Themen:

Jagdpachtvertrag, Gräberauflösung, Gedächtniswald, Fa. Ergocast, Versicherungsschutz für das Bahngelände, Vandalismus sowie Bordsteinsanierung der Fa. Riess

Ausbau der K54 von Abzweigung Talstraße bis zur Gemarkungsgrenze Gönnersdorf - Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Sachverhalt:

Der Landkreis Vulkaneifel beabsichtigt im kommenden Jahr die Kreisstraße K54 von der Abzweigung Talstraße bis zur Gemarkungsgrenze Gönnersdorf voll auszubauen. Im Bereich der Gemarkung Jünkerath befinden sich derzeit asphaltierte Gehwegenanlagen, welche in Teilen abgängig sind. Daher wurden die Gehwegenanlagen in die Vorentwurfsplanung des Landesbetriebes Mobilität mit einbezogen.

Herr Helmut Bell stellte dem Gemeinderat die Vorentwurfsplanung der Trasse auf rd. 430 lfdm vor. Die Planung berücksichtigt Kriterien wie Verkehrsaufkommen, ÖPNV, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Sichtbeziehungen u.v.a.m. Im Anschluss an die Präsentation wurden dem Gemeinderat Details und Fragen zum Projekt erläutert.

Die Straßenbeleuchtung ist in dem betreffenden Bereich ca. 35 Jahre alt. Somit würden die technischen Leuchten laut Aussage des RWE kostenneutral für die Gemeinde im Zuge der Maßnahme erneuert werden. Entscheidet sich die Gemeinde für teurere Hängeleuchten, müsste der Mehrpreis vergütet werden. Im ersten Ausbauabschnitt der K54 wurden bereits Hängeleuchten eingebaut.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Gemeinderat der vorgestellten Planung vom Prinzip her zu. Er wünscht jedoch noch folgende Änderungen:

Die Hängeleuchten sollen (wie im ersten Bauabschnitt) bis zur Gemarkungsgrenze fortgeführt werden.

Zweckvereinbarung zwischen der OG Jünkerath und den OG Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller über die Aufnahme der Kinder und Aufteilung der ungedeckten Kosten - Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung

Sachverhalt:

Zwischen der Ortsgemeinde Jünkerath und den Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller besteht eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder aus den v. g. Ortsgemeinden und die Aufteilung der ungedeckten Kosten. Hinsichtlich der Regelungen in § 3 dieser Zweckvereinbarung hat sich nun herausgestellt, dass diese Vereinbarung nur die Kameralistik berücksichtigt und die Doppik nicht korrekt darstellt. Unter Berücksichtigung des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine Vertragspartei die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse, hier: Einführung Doppik, verlangen, wenn das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Vorliegend muss man davon ausgehen, dass dies

der Fall ist. Ein entsprechender Entwurf der Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Neben kleineren redaktionellen Änderungen umfasst die Änderung vor allem § 3 der Zweckvereinbarung, welcher kürzer und einfacher gefasst wurde. Nach dem vorgelegten Entwurf sind im Unterschied zu der vorherigen Regelung nun auch die Abschreibungen bei der Berechnung der Sachkosten zu berücksichtigen. Des weiteren wird festgehalten, dass eine Investitionskostenbeteiligung ausgeschlossen wird.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gem. Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Aufhebung des Wirtschaftsweges Flur 12, Parzelle 40/2 in der Ortsgemeinde Jünkerath

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Jünkerath beabsichtigt den Verkauf der Wirtschaftswegeparzelle Gemarkung Jünkerath, Flur 12, Flurstück 40/2, an einen angrenzenden Grundstückseigentümer. Der Verkauf einer Wirtschaftswegeparzelle ist nur möglich, wenn der Wirtschaftsweg seine gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren hat und die Parzelle gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgehoben wird. Die Wegeparzelle Flur 12, Flurstück 40/2 wurde teilweise bereits im Aufhebungsverfahren 2008/2009 aufgehoben. Zwischenzeitlich wurden die Parzellen 12/1 und 12/2 als neue Parzelle 12/3 vereinigt. Somit hat der Wirtschaftsweg seine gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren, da die angrenzenden Parzellen alle über einen anderen Wirtschaftsweg unmittelbar erschlossen sind.

Zur Aufhebung von Wirtschaftswegen ist es nach § 58 Abs. 4 FlurbG erforderlich, dass die Ortsgemeinde eine Satzung über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges erlässt. Ein Entwurf der Satzung liegt diesem Beschlussvorschlag bei. Vor Erlass der Satzung ist es notwendig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, eventuell vorliegende Bedenken und Anregungen bezüglich der Aufhebung des Wirtschaftsweges vorzutragen, über die im Rahmen der nächsten Sitzung zu beraten wäre. Nach Beschlussfassung bedarf die Satzung der Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Wirtschaftsweges Gemarkung Jünkerath, Flur 12, Flurstück 40/2, durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen.

Masterplan Bahnanlagen Jünkerath - Sanierung der Verkehrsstation (Ergebnisse der Lenkungsgruppensitzung vom 27.05.2010)

Sachverhalt:

Am 27.05.2010 fand im Innenministerium in Mainz die 4. Sitzung der Lenkungsgruppe „Bahnkonversion Jünkerath“ statt. Die behandelten Tagesordnungspunkte wurden vom Vorsitzenden anhand einer Präsentation und dem Ergebnisvermerk dem Ortsgemeinderat detailliert zur Kenntnis gegeben. Dem Ortsgemeinderat wurde weiterhin die aktuelle Planung der Verkehrsstation, der P+R-Anlagen und des Umfeldes anhand einer Planunterlage vorgestellt. Der Vermerk über die Sitzung am 27.05.2010 und die aktuelle Planunterlage sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der Darstellung des aktuellen Planungsstandes und den Beratungen in der 4. Sitzung der Lenkungsgruppe „Bahnkonversion Jünkerath“.
Er stimmt der weiteren Vorgehensweise (Abstimmungsgespräche mit dem Wirtschaftsministerium, der Straßenverwaltung, dem Landesrechnungshof und der Bahn AG) zu.

Bebauungsplan "westliche Gewerkschaftsstraße" - Beratung und Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 25.02.2010 wurden 2 weitere Planungsbüros um eine Honorarofferte gebeten.

Aktuell liegen jetzt die Planungsangebote der Planungsgruppe Becker, Kall, des Planungsbüros Böffgen, Gerolstein und des Planungsbüros Gotthardt Knipper, Gemünd, vor.

Der Vorsitzende informierte den Rat anhand eines Vermerkes der Verwaltung über die einzelnen Angebote.

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Planungsauftrag für den Bebauungsplan „westliche Gewerkschaftsstraße“ an das

Planungsbüro Böffgen zum Gesamtpreis von 18.000,-- € zu

erteilen. Die Auftragsvergabe und die Auftragsabwicklung erfolgt auf der Grundlage der HOAI.

Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.235.730 € und Aufwendungen in Höhe von 1.649.990 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 414.260 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 1.255.800 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.619.100 € und somit ein Saldo von – 363.300 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf – 673.200 €.
Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von + 1.036.500 € aus und finanzieren damit die beiden Negativ-Salden.
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 762.400 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs einschließlich der, in der zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Tischvorlage festgehaltenen Änderungen.

Ergänzung zur Tischvorlage:

c) Produkt Ortsstraßen – Neuanlage Parkplätze an der Zentrale Sportanlage, Maßnahme Nr. i0754120, Haushaltsansatz 10.000 €, Seite 228

Mit der diesjährigen Sanierung der Zentralen Sportanlage durch die Verbandsgemeinde geht die Absicht einher, im nächsten Jahr auch eine ordnungsgemäße Parksituation durch die Neuanlage von Parkplätzen zu schaffen. Dieser Ansatz dient zur Deckung des Planungsaufwands.

Finanzierung: Investitionskredit

Die Ortsgemeinde als Sitzgemeinde dieser Anlage erkennt eine finanzielle Beteiligung ihrerseits zur Verwirklichung dieser Maßnahme an und beweist dies, indem sie bereit ist, den Planungsaufwand bis 10.000 € zu leisten, für den Fall, daß der Verbandsgemeinderat einer grundsätzlichen Realisierung des Parkplatzprojektes zustimmt.

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlußfassung an.